

## Vorwort.

*de re gesta fiat scriptura, que delet ignorantiam  
et ponit fundamentum fortissimum veritati.*

Urk. nr. 321.

Im Gegensatze zu dem herrschenden Zeitgeiste gewährt es einen ungewöhnlichen Genuss, Studien mit möglichster Gründlichkeit und Treue zu betreiben, dem geistigen Interesse derselben mehr oder weniger sich zu widmen und da, wo noch Auctorität existirt, diese zur Geltung zu bringen. Mit üchten Documenten und gleichzeitigen Urkunden, diesen vorzüglichsten und lautersten Quellen der Geschichte in der Hand, gewinnt dieselbe einen höheren Reiz. Wenn der Herausgeber also mit Mühe und Eifer versucht hat, derartige Quellenstudien zu einer Familien-Geschichte zu machen und die greifbaren Resultate seiner Forschungen aus einer langen Reihe von Jahren hier vorlegt, so ist er für sich durch die Arbeit selbst reichlich belohnt, zumal zu seiner Freude mancher tief vergrabene Schatz gehoben wurde, glaubt aber auch andererseits dem Geiste dieses Jahrhunderts nicht untreu geworden zu sein, weil dasselbe nicht mit Unrecht auch als ein Jahrhundert der Denkmäler und Erinnerungen bezeichnet wird und im Forschen nach ungefälschten Quellen ungleich mehr geleistet hat, als manches frühere. Bei mannichfachem Schatten sind auch die Lichtseiten nicht verkannt, deren Werth den alten Geschlechtern des deutschen Adels zu Gute kommt. Eine Familie mit nicht unbedeutender Vergangenheit und reicher Geschichte wird auch heute noch ihr Ansehen behalten, und jemehr jedes einzelne Mitglied derselben der Traditionen sich bewusst ist, die einstmals die Ehre seines Hauses ausmachten, um so mehr wird er jene auch sich selbst und dadurch seiner Familie zu erhalten streben. Darum wird die Kenntniss der Geschichte eines Geschlechts edles Selbstbewusstsein beim Einzelnen, wie im Allgemeinen nur fördern können.

In diesem Sinne hofft der Herausgeber also mit diesem ersten Theile des „Asseburger Urkundenbuches“ auch etwas allgemein Gutes zu schaffen, und geschähe das, so wäre allerdings das Gefühl dieses Erfolges der beste Lohn für schwierige, dann aber segensreiche Arbeit.

Geschlechts-Monographien und selbst Urkundenbücher einzelner Familien bewegen sich naturgemäss in einem entsprechend engem Rahmen. Wenn sie daher herrschenden, grossen Geschlechtern, die in hervorragender Weise Jahrhunderte lang in die Geschichte ihres Landes eingegriffen haben, nicht angehören, dann erscheint meist durch das Hervorsuchen und Zusammenstellen ihrer ältesten Denkmale die Quellenforschung eines nur kleinen Gebietes gefördert. Ob wesentlich und ohne allzu erhebliche Lücken, in historischer Continuität, ist dann noch immerhin eine offene Frage. Hängt es doch allzusehr von oft ungläublichen Zufälligkeiten ab, wie viel und was von den Erinnerungen der

Vorzeit auf uns Epigonen gelangt und überliefert ist. Das vorliegende Urkundenbuch darf daher, als einem Adelsgeschlechte Niedersachsens angehörig, das nie ein herrschendes gewesen, ein nur verhältnissmässig geringes Interesse beanspruchen.

Dennoch bietet das Material manchen schätzenswerthen Beitrag zur Landes- und Culturgeschichte, seinen Zuständen, Sitten und Gebräuchen und gewährt durch den Bericht von den ersten Anfängen, der Heimath, der Ausbreitung, dem Wappen und dem Besitze des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg, den sicheren Untergrund zu einem Bilde, von dessen Fläche sich einzelne Momente und Personen schon schürfer abheben. Wenn auch die bestimmte Absicht vorliegt, den ganzen Stoff zu einer ausführlichen Geschichte seiner Zeit zu ordnen und auszugestalten, so möge doch zur Uebersicht der hauptsächlichsten Ereignisse eine kurze gedrängte Skizze derselben bis zum Jahre 1300 hier folgen.

Der Name „Asseburg“ erscheint zum ersten Male in der Geschichte und zwar als Ortsbezeichnung in den Kriegen der Jahre 743 und 748, in denen die Franken unter Karlmann und Pipin eine feste Burg der Sachsen wiederholt erstürmten. Die Identität dieser, von den fränkischen Annalisten unter verschiedenen Benennungen (Hohseoburg, Saochseburg) erwähnten Bergveste mit der unweit Wolfenbüttel, im alten Derlingau, in der Mark Denkte, belegenen Asseburg, ist durch neuere Forschungen erwiesen. Wenige Mauerreste auf dem waldigen Bergrücken der „Asse“ bezeichnen heute den Ort, von dessen ehemaliger Grösse noch Merians Bild aus dem XVII. Jahrhundert zeugt. Von diesem hat das Geschlecht in der Folge seinen Namen angenommen und die Asseburg ist Jahrhunderte lang Mittel und Ausgangspunkt der Geschichte und Wirksamkeit desselben gewesen.

Der ältere Stammsitz jenes Geschlechts war jedoch die Burg Wolfenbüttel und die ersten Mitglieder desselben, welche die Geschichte kennt und nennt, führen von dieser ihren Namen.

Von ihnen wird Wittekind von Wolfenbüttel zuerst erwähnt und ist somit der erste urkundlich beglaubigte Ahnherr der Familie. Zur Zeit des Kaisers Heinrich IV. wird er unter den Dienstmannen Gertrud's, der Schwester des Markgrafen Ekbert und Erbin von Braunschweig wiederholt genannt. Zwar erzählt von diesem eine Chronik des XV. Jahrhunderts, er habe vom Kaiser Heinrich (um 1089) verschiedene Reichslehen damals <sup>1)</sup> erhalten, als er nur Töchter gehabt habe; aber sie bezeichnet an derselben Stelle eben diesen Wittekind als den Grossvater Ekberts (von Wolfenbüttel), welcher letztere zuerst 1154 erwähnt wird. Es dürfte daher keinem Zweifel unterliegen, dass der vom Chronisten (oder seinem späteren Interpolator) nicht erwähnte Burchard I. von Wolfenbüttel, der zwischen Wittekind und Ekbert (1118—1154) erscheint, und zwar ausdrücklich als Vater des Letztgenannten, der (nach mehreren Töchtern geborene) Sohn Wittekind's war. Dafür spricht auch der Umstand, dass Wittekind zuletzt 1118 und Burchard zum ersten Male 1130 in Urkunden auftritt.

Ekbert I. verwaltete, wie schon sein Vater Burchard I., das Amt eines Schirmvogts über das bei Wolfenbüttel belegene Kloster Heiningen und nahm damit eine Stellung ein, die durch die damit verbundene Gerichtsbarkeit und ihre Rechte auf Macht und Ansehen des Geschlechts zu jener Zeit um so mehr hinweist, als solche weltliche Kirchenämter im Allgemeinen nur mächtigen Edel-

<sup>1)</sup> „Tunc“ hat nach v. Heinemann die Handschrift statt des von Leibnitz, Heineccius und Harenberg angenommenen und dem nachfolgenden „cum“ weniger entsprechenden „tamen“.

herren und vornehmeren Herrenstandsgeschlechtern übertragen und zuerkannt wurden.

Sein Sohn Ekbert II. wird bis zur Achtserklärung Heinrichs des Löwen (1180) in der Gefolgschaft des gewaltigen Sachsenherzogs eine bevorzugte Stellung eingenommen haben, da während der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen ins gelobte Land (1171) dessen Gemahlin, die Herzogin Mechtild (mit dem Heinrichs von Lüneburg), seinem Schutze anvertraut ward. Er kam jedoch der Aufforderung des Kaisers Friedrich I. nach, den Dienst des Welfenherzogs zu verlassen und wir finden ihn auf dem Hoftage zu Goslar (1188) in des Kaisers Gefolge. Für seinen Abfall verlor er durch den Zorn des Löwen seine Burg Wolfenbüttel, welche dieser zerstörte.

Gunzelin I. von Wolfenbüttel, auch nach seinem dortigen Besitze von Peine genannt, Ekberts II. jüngerer Bruder, eine anscheinend ungewöhnliche Persönlichkeit, überragte diesen durch die Bedeutung, die er bald über die Grenzen seiner Heimath hinaus gewann. Gemeinsam mit seinem Bruder Ekbert wandte er sich dem gegen Philipp von Schwaben auf dem Fürstentage zu Andernach (1198) zum Könige erwählten Sohne Heinrichs des Löwen, Otto IV. zu. Schon zwei Jahre nachher (1200) wurde er Truchsess des Welfenkönigs. Während der langen und wechselvollen Kämpfe desselben gab es nur Wenige, die ohne Wanken dem Herrn, dem sie gehuldigt, treu zur Seite blieben. Der Truchsess Gunzelin hielt bei ihm aus in guten und in bösen Tagen. Weder die verzweifelte Lage des Königs nach dem Abfalle der niederrheinischen Fürsten und Herren, noch die späteren auffallend raschen Erfolge des jugendlich glänzenden Staufers Friedrich II. konnten seine Treue gegen den Welfen wankend machen. Auf dem grossen Fürstentage zu Frankfurt (1208), wo nach Philipps Ermordung eine allgemeine Anerkennung Otto's IV. als König stattfand und ihm das Diadem und die h. Lanze übergeben wurden, musste unter andern auch der Truchsess die Verleihung des Herzogthums Baiern an Herzog Ludwig in des Königs Seele beschwören. Er begleitete Otto auf seiner Römerfahrt zur Erlangung der Kaiserkrönung (1209), erhielt Aufträge zur Erledigung wichtiger Reichsangelegenheiten (die Belehnung des Markgrafen Dietrich von Meissen mit der Lausitz 1212) und stand am Todesbette seines kaiserlichen Herrn auf der Harzburg (1218). Noch das Testament des sterbenden Kaisers ertheilt ihm und seinem Sohne Ekbert ehrenvolle Befehle. Nachdem Pfalzgraf Heinrich, Kaiser Otto's Bruder, an Friedrich II. zu Goslar (1219 Juli) die Reichsinsignien übergeben hatte<sup>1)</sup>, treffen wir den Truchsess Gunzelin mehrmals in des Pfalzgrafen Umgebung. Nicht lange darnach wird er sich dem Staufer angeschlossen haben; denn schon nach einiger Zeit (1222) ist er als des Kaiserlichen Hofes Truchsess und Seneschall im Gefolge des Kaisers in Italien. Zum Legaten von Tusciern ernannt, entstanden durch seine Versuche in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto die gesunkene Reichshoheit wieder herzustellen, Verwickelungen zwischen dem Kaiser und dem Römischen Hofe, die augenscheinlich seine Entfernung aus Welschland erheischten. Erwünscht kamen daher die Verhandlungen, die über die Freilassung des Königs Waldemar von Dänemark aus der Gefangenschaft des Grafen Heinrich von

<sup>1)</sup> Ficker, Die Reichshofbeamten der Staufischen Periode, [Separatabdr. aus Novemberheft des Jahrg. 1862 der Sitzungsber. des phil.-hist. Cl. der Kaiserl. Acad. d. Wissensch. (XL. Bd. S. 447) S. 35] hält es für möglich, dass dem Truchsess bei dieser Aussöhnung besondere Zusicherungen gemacht wurden.

Schwerin schwebten und die zu Nordhausen (1223) zu einem Vertrage führten, den Gunzelin und sein Sohn Ekbert mitbeschworen. Auf dem Hoftage zu Bardowiek, wohin Engelbert der Heilige, Erzbischof von Coeln, den jungen Römischen König Heinrich VII., Friedrich's II. Sohn geleitete, ward, da die Dänen den früheren Vertrag zu erfüllen sich weigerten, ein zweiter abgeschlossen, den, wie den vorigen, der Truchsess als Botschafter des Reichs mitbesiegelt und dann im Lager bei Bleckede sowohl, wie in Nordhausen (1225 Juli) im Gefolge König Heinrich's erscheint. Die nächsten Jahre scheint er den Reichsgeschäften fern geblieben zu sein und auch an des Kaisers Kreuzzug keinen Theil genommen zu haben, bis der grosse, von König Heinrich abgehaltene Reichstag zu Worms (1231 April) ihn wieder herbeiführte. In Gemeinschaft mit dem Grafen Hermann von Harzburg wurde ihm damals das Ueberwachen und die Handhabung der Rechtssprüche über das Münzwesen in Sachsen dort übertragen. Wieder eilt er zum Kaiser nach Italien. Beim Reichstage in Ravenna, in Venedig, in Aquileja, auf dem feierlichen Hoftage zu Cividale und an andern Orten von Friaul (1232 Mai) ist Gunzelin fortwährend in des Kaisers Umgebung und bezeugt die vielen von dort ergangenen wichtigen kaiserlichen Erlasse. Nicht lange nachher (1234) ist er wieder in Deutschland und zwei Jahre später (1236) erscheint er zum letzten Male am kaiserlichen Hoflager, aber ohne Amtstitel, dessen er sich jedoch in seinen eigenen Urkunden noch später bedient. Ob er den Dienst des Reiches zu jener Zeit ganz verlassen, wissen wir nicht; sicher war er im Alter nicht müssig und die Urkunden erzählen uns mancherlei von seiner Thätigkeit als Schiedsrichter und Zeugen im engeren Kreise der Heimath. Begabungen und Beziehungen zu Stiftern und Klöstern des Landes finden sich, dem Charakter des Mittelalters entsprechend, in gleicher Weise häufig verzeichnet.

Als nach Conrad's IV. Tode der Graf Wilhelm von Holland von einem Theile der deutschen Fürsten zum Könige gewählt wurde, versagte der alte Reichstruchsess diesem den Huldigungseid. Ein Spruch der Reichsfürsten verhängte die Acht über Gunzelin mit der Bestimmung, dass die bisher von ihm besessenen Reichslehngüter dem Herzog Albrecht von Braunschweig (Wilhelms Schwager) zufallen sollten (1253). Nur Ekbert, des Truchsess Erstgeborener, war aus der Hildesheimischen Dienstmannschaft in die des Reiches übergegangen (1218) und hatte desshalb Anrechte auf das durch den Tod des Truchsess eröffnete Reichslehngut, nicht seine, Hildesheimer Ministerialen verbliebenen Brüder. Ekbert war kinderlos; seine Brüder werden, wenn sie auch nach der Strenge des Rechts keine Ansprüche darauf hatten, dennoch mit ihm solche um so mehr erhoben und die Belehnung zu erlangen versucht haben, da die erste königliche Verleihungsurkunde für den Herzog ausdrücklich die Einwilligung der Erben des Truchsess verlangte. In diesen Verhältnissen ist wohl zumeist die Veranlassung zur nachfolgenden Fehde zu suchen. Diese, nicht unberühmte, zur Sage gewordene Fehde des Herzogs Albrecht von Braunschweig, Urenkel Heinrichs des Löwen, gegen das Wolfenbüttel-Asseburgische Geschlecht und ihre Verbündeten, den Wildgrafen Gerhard, Erzbischof von Mainz und den Grafen Conrad von Eberstein (1255—1258), von der Braunschweiger Reichschronik uns ausführlich beschrieben, bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Familie. Ausser andern festen Plätzen wurde die Asseburg vom Herzoge bis in's vierte Jahr belagert, endlich gegen Erlegung von vierhundert Mark von ihm gewonnen und dem Geschlechte für immer entrissen.

Die Asseburg mochte länger in Trümmern gelegen haben, als sie der Truchsess Gunzelin mit einigen andern wieder aufbauen liess. Angeblich sollte

der Grund und Boden der Oberlehnsherrlichkeit der Reichsabtei Gandersheim unterstehen; denn auf ihre dessfallsige Klage erfolgte eine Bulle des Papstes Honorius III. (1220), die den Abbruch der ohne ihre Erlaubniss erbauten Veste unter Androhung der kirchlichen Censuren verlangte. Es scheint ihr jedoch keine Folge gegeben zu sein, vielmehr wird in dem obenerwähnten Vertrage von Nordhausen (1223) die Asseburg unter den festen Schlössern genannt, wohin auf Gefahr und unter dem Geleite des Römischen Kaisers und Königs die Auslösungssumme des dänischen Königs für den Grafen von Schwerin gebracht werden sollte und zugleich erscheinen um dieselbe Zeit zuerst Mitglieder des Geschlechts Wolfenbüttel, die sich mit dem von der Burg entlehnten Namen „von der Asseburg“ nennen. Der Truchsess Gunzelin behielt für seine Person stets den angeborenen Geschlechtsnamen bei. Eine Urkunde von „Ekbert (III.) genannt von der Asseburg“ (1237, Jan. 8) ausgestellt, die ausdrücklich „Gunzelin des Kaiserlichen Hofes Truchsess seinen Vater“, sowie „Burchard und Gunzelin seine Brüder“ nennt, während die Umschrift um das Siegel des Ausstellers „Wolfenbüttel“ lautet, gibt den klaren Beweis, dass beide Namen von da an ein und dasselbe Geschlecht bezeichnen. Dieselben Personen bedienen sich abwechselnd beider Benennungen, bald des alten Namens „Wolfenbüttel“, bald des andern „Asseburg“ in Urkunden und auf ihren Siegeln, bis schliesslich (nach 1300) der letztere, neben solchen von neuen Erwerbungen, als der herrschende Hauptname verbleibt.

Kurz nach dem Ende der Fehde mit dem Braunschweiger Herzog, vielleicht in Folge derselben, siedelten Glieder der Asseburgischen Familie, Urenkel des Truchsess, Kinder seines Enkels Ekbert IV., dem Sohne seines zweiten Sohnes Burchard, nach Westfalen in's Hochstift Paderborn über und gründeten auf der Hinnenburg bei Brakel, gleichfalls einer Burg auf waldiger Höhe, eine zweite Heimath des Geschlechts. Ihr mütterlicher Grossvater, der Ritter Bertold von Brakel, wird sie als seine nächsten Erben herbeigerufen haben, wie er dann noch bei seinen Lebzeiten an seinen Enkel, Burchard X. von der Asseburg den Besitz der Hinnenburg übertrug.

Der grössere Theil des Geschlechts verblieb in den bisherigen Sitzen in den Welfischen Landen und den angrenzenden bischöflichen Sprengeln von Hildesheim und Halberstadt, wo wir sie von den Braunschweiger Fürsten, den Grafen von Regenstein und Schwerin, den Edlen von Meinersen und andern belehnt finden. Bedeutender Grundbesitz, worunter die Staufenburg, die Burgen Reitling, Moringen, Langeleben und Lechede verlieh ihnen Einfluss und Macht.

Durch Verschwägerung und Verwandtschaft mit den Grafen von Woldenberg, den Edlen von Warberg und Hessnem, denen von Veltheim, Saldern etc. knüpfen und mehren sich Verbindungen mit Land und Leuten; in Stifter und Klöster werden ihre Glieder als Stiftsherrn und Conventualen aufgenommen.

Dem schon mehrfach erwähnten ältesten Sohne des Truchsess, Ekbert III. von Wolfenbüttel-Asseburg, oft im Gefolge Herzogs Otto (Puer) von Braunschweig, begegnen wir in häufigen Besitzbeziehungen zur Abtei Werden und Helmstedt, sowie unter den Schiedsrichtern bei ihren Streitigkeiten mit dem Kloster Marienberg, bei Streit zwischen Kloster Wöltingerode und dem St. Blasiusstifte in Braunschweig, als Vasallen des Stifts Halberstadt, belehnt mit Gütern in Lucklum und in Folge dessen in Verbindung mit den Brüdern vom Deutschen Hause daselbst.

Die zwischen Braunschweig und Hildesheim länger streitige und von beiden umworbene Herrschaft in Peine, einst dem Truchsess Gunzelin zustehend, war

von dessen zweitem Sohne, Burchard III. an Johann von Brakel, Bischof von Hildesheim (1257—1261) verkauft worden (1258). Burchards Beziehungen zur Abtei Loccum, zum Stifte Steterburg, zu Riddagshausen sind aus den Urkunden ersichtlich. Nach des Vaters Tode muss unter seinen drei Söhnen Burchard IV., Ekbert IV. und Hermann ein Theil ihres Grundeigenthums und Vermögens noch länger in ungetheiltem Gesamtbesitz verblieben sein; denn eine grosse Menge von Verkaufsurkunden und Begabungen für Wienhausen, Loccum, St. Simon und Judas in Goslar, Walkenried, St. Michaelis in Hildesheim, Riddagshausen, Steterburg, Lulkum werden von ihnen gemeinschaftlich ausgestellt und mit einem, wie es scheint für diese Zwecke besonderm, allen dreien gemeinsamen Siegel besiegelt.

Ueber des Truchsess jüngeren Sohn, Gunzelin II., auch von Peine und von Staufenburg genannt, sind uns verhältnissmässig weniger Aufzeichnungen erhalten. Mit Vater und Brüdern bezeugt er Schenkungen an die Klöster Riddagshausen, Dorstadt und Heiningen, begleitet den Truchsess im Gefolge des Herzogs Otto's von Braunschweig (1237. Sept.) und bekundet mit Gemahlin und Kindern einen Verkaufsakt für die Abtei Walkenried. Seine Kinder waren es ohne Zweifel, die später (1283) wegen vermeintlicher Rechtsansprüche an Gütern in Lulkum mit den Brüdern des Deutschen Ordens daselbst verhandeln.

Burchard IV. von der Asseburg, später nach seiner Burg auch von Moringen genannt, wurde (1275) Marschall des Herzogs Heinrich des Wunderlichen von Braunschweig und bezeugt oft in dessen Gefolge Schenkungen an Kirchen, für Steterburg, Marienthal, St. Blasius in Braunschweig, U. L. Frauen in Halberstadt, St. Cyriaci vor Braunschweig. Bis 1300 kommen fünf Söhne von ihm vor, die alle den Namen Burchard führen; der älteste war wohl der, welcher nach einer Besetzung auch von Salza genannt wird. Die beiden Brüder Burchard IV. und Ekbert IV. gemeinschaftlich, sind, wie ihre Voreltern, Vögte von Heiningen, das ebenso wie das nahe dabei gelegene Kloster Dorstadt überhaupt reich von der Familie begabt wird und bei deren wichtigeren Urkunden selten die Zeugenschaft wenigstens eines ihrer Mitglieder fehlt. Die Klosterkirche von Heiningen barg dafür auch eine Begräbnisstätte für das Geschlecht, wie aus einer, bei Beerdigung Berta's, der Gemahlin Ekbert's III., (1253) behuf der Stiftung eines Anniversars ausgestellten Urkunde zu ersehen ist.

Ekbert V. von der Asseburg, später von Lechede genannt, erscheint zuerst in einer Urkunde des Marschalls Burchard, seines Oheims für Kloster Marienthal (1266), später mit seinem Vater für Dorstadt und St. Aegidien in Braunschweig und endlich, wie er mit seiner Gemahlin Euphemia von Veltheim und fünf Söhnen die Schlichtung eines Streits seines Bruders von der Hinnenburg mit der Probstei Marsberg bezeugt.

Der Hinnenburgische Zweig gewann in der neuen Westfälischen Heimath bald gleiches Ansehen, wie die andere Linie in der alten Stammesheimath, in Ostfalen. Durch Verwandtschaft mit denen von Brakel und den Edelherrn von Büren tritt er in deren alte Beziehungen mit Stiftern und Klöstern dortiger Gegend, Hardehausen, Marienmünster, Gehrden, Brenkhausen. Die Herrschaft über die Stadt Brakel, Lehn des Stifts Heerse, ist zwischen ihnen, denen von Brakel (bis zu deren Erlöschen um 1385), den Grafen von Everstein und dem Bischöfe von Paderborn getheilt. Burchard X., Junker, Ritter und Herr in Hinnenburg in Urkunden genannt, nimmt an allen öffentlichen Angelegen-

heiten des Landes thätigen Antheil; seine Brüder Bertold und Werner (beide von der mütterlichen Abstammung überkommene Namen) finden in Collegiatstiftern, ersterer in der Bustorfskirche zu Paderborn, der andere an der Neuen Kirche bei Corvey, die Schwester Berta als Conventualin im Kloster Gehrden Aufnahme.

Zur Erleichterung der Uebersicht, gleichsam nur als vorläufiger Entwurf, ist eine Stammtafel dem Urk.-Buche beigegeben, die ihre nähere Begründung in der Geschichte finden wird. Vor allen unterliegen die letzten Generationen noch der Vervollständigung und Einbesserung auf Grund der nach 1300 fallenden, zur Zeit noch nicht vollständig vorliegenden Urkunden-Abtheilung. Einige Punkte in der Tafel mögen aber jetzt schon beleuchtet werden.

Zu Gunzelin I. Dass seine Gemahlin eine Stift-Hildesheimische Ministerialin war, ergibt sich wohl sicher daraus, dass nach nr. 91, 92 Ekbert III. an den Kaiser überlassen werden muss.

Zu Gertrud, die als Ekbert's I. Tochter angenommen wurde, ist zu bemerken, dass sie möglicherweise schon der vorhergehenden Generation angehören könnte.

Zu N. von Osterode. Vergl. nr. 176, 179, 231. Der Basilius de Wenthusen wird ein Vorsohn des N. von Osterode aus erster, möglicherweise auch ein Nachsohn aus zweiter Ehe sein, da er nicht *filius sororis* heisst, sondern *frater der filii sororis*. Ermgard dürfte rechte Schwester sein.

Zu Burchard III. Die Vermuthung, seine Gemahlin sei aus dem Geschlechte der Piscina (von Dike) gewesen, hat ihren Grund darin, dass einer ihrer Söhne Conrad heisst, ein Name, der wohl bei den Piscina, nicht aber bei den Wolfenbüttel vorkommt. Vergl. Anmerk. zu nr. 323. u. nr. 362.

Zu Gunzelin II. Dem nr. 285. Anmerk. erwähnten Memorienbuch von Gandersheim ist der Name Gertrud als der seiner Gemahlin, entnommen; der Wortlaut der Memorienstiftung ist im Urk.-Buche nicht aufgenommen. — Nach nr. 179 würde auch der Mann seiner Nichte Ermgard Basilius von Staufenburg heissen.

Zu Gunzelin III. Nur dieser kann der in nr. 268 genannte *filius Gunzelinus jam adultus* sein, doch dürfte die undatirte Urkunde früher als 1250—52 fallen, also im Urk.-Buche zu spät angesetzt sein.

Zu Burchard IV. und Ekbert IV. ist zu bemerken, dass das 1234 desshalb unsicher ist, weil nr. 178, wo *filii* erwähnt sind, kein Datum hat. Auch diese Urk. wird wahrscheinlich später fallen, als angesetzt ist, wenn die Söhne schon einigermaßen erwachsen waren. — Nach nr. 481 war der Edelherr Ludolf von Hessnem der Schwiegersohn eines der drei Brüder B. IV., E. IV., Hermann; da es sich jedoch nicht ermitteln liess, wessen der drei, so fehlt die Angabe in der Tafel. — Zu Ekbert IV. ist noch speciell als bedenklich nr. 404 zu erwähnen, wonach er mit seinen Brüdern eine Rechtshandlung seines Sohnes gescholten hätte, es auch auffällt, dass sie diesen *dominus* nennen. Aber es ist doch denkbar, wenn jene noch Gesammtbesitz hatten, Burchard V. aber schon eigenes Vermögen. Oder es könnte noch einen, in der Tafel nicht erscheinenden Burchard geben, etwa den 1283 erwähnten, aber ungenannten Sohn Gunzelins II. und Bruder Gunzelin's IV. Vielleicht ist es derselbe mit dem nr. 385 und 399 genannten *consanguineus B.*

Zu Conrad v. W. von Bodenstein. Der Bedenken, die sich über die Identität des nr. 301, 327, 328, 381 auftretenden Bruders Burchards IV.,

*Conrads von Bodenstern mit dem Conrad von Wolfenbüttel erheben, ist im Urk.-Buche Anmerk. zu nr. 301 Erwähnung geschehen.*

*Zu Hermann. Auffällig erscheint nr. 292 (1258) sein erstes Vorkommen mit Vater und älteren Brüdern und erst nr. 458 (1291) die Erklärung, er sei ad annos discretionis gekommen und genehmige die nr. 322 (1264) gemeinsam mit seinen Brüdern ausgestellte Urkunde. Da jedoch nr. 322 sowohl wie nr. 458 bei nochmaliger Nachfrage im Archiv zu Wolfenbüttel, wo die Orig. beruhen, „getreu copirt“, auch besonders das Datum der letzteren (in welchem sich im Urk.-Buche leider ein Druckfehler eingeschlichen) „frei von Rasur“ ist, so ergeben sich keinerlei Verdachtsmomente, die Unechtheit muthmassen lassen. Es wird daher bei nr. 292 Hermann lediglich als Mitcontrahent unter väterlicher Auctorität anzusehen sein, das Kloster Riddagshausen aber das fragliche Grundstück zwar 1264 von seinen derzeit dispositionsfähigen, bedeutend älteren Brüdern Burchard IV. und Ekbert IV. erworben haben und der noch minorene Hermann nur aus dem Grunde, weil er Miteigenthümer, in der Erwerbsurkunde namhaft gemacht sein. Später, um das Kloster gegen etwaige, sich erhebende Ansprüche zu sichern, hat Hermann nochmals 1291 seinen formellen Consens dazu ertheilt, ohne dass man anzunehmen genöthigt ist, der Eintritt seiner Volljährigkeit falle gerade mit der Zeit der Ausfertigung dieser nachträglichen Zustimmung zusammen.*

*Zu Ekbert V. Der nr. 328 genannte filius fratris mei scheint doch dieser sein zu müssen.*

*Zu Berta, Tochter Ekberts IV. Die nr. 363 als Tochter Bertolds von Brakel erwähnte Berta ist zweifellos identisch mit der nr. 418 und 506 genannten Schwester Burchards, der ja auch filius genannt wird; maasgebend erscheint nr. 464 (wie schon Urk.-Buch nr. 363 gesagt), da immerhin der Enkel ungenau filius genannt werden kann, aber doch nie der Schwiegersohn filius filie.*

*Die hier vorliegende erste, bis zum Jahre 1300 reichende Sammlung enthält, ausser fast dreissig in Anmerk. gegebenen, im Texte unter 516 Nummern 522 Stücke.<sup>1)</sup> Davon sind 26 nach Annalen und chronikalischen Aufzeichnungen und 496 Urkunden. Von diesen sind 251 bisher ungedruckte Stücke<sup>2)</sup> 122 dagegen sind nur nach früherem Druck wieder gegeben. Wo möglich, ist auf die Urschrift zurückgegangen, wenigstens auf ältere Copiarbücher; wenn nicht „nach“ den Originalen gearbeitet wurde, fehlt bei jeder einzelnen Urkunde dieser Vermerk, doch ist überall, wo entweder durch directe Nachfrage,*

<sup>1)</sup> Gegen einige andere ähnliche Sammlungen stellt sich das Verhältniss folgendermassen: Wibel, Cod. dipl. Hohenloic. (1753) hat 31 Urkk. bis 1250, 118 Urkk. bis 1300; Hodenberger Urk.-Buch (1853) 42 Urkk. bis 1250, 107 bis 1300; Simon, Gesch. der Dynasten u. Grafen zu Erbach (1858) 3 Urkk. bis 1250, 9 bis 1300; Regesten des Geschlechts Salza (1853) 55 Urkk. bis 1250, 96 bis 1300; Bölden, Gesch. des Geschl. v. Krassow (1853) 3 Urkk. von 1253—1300; Urkundl. Gesch. der von Hanstein (1856) 20 Urkk. bis 1250, 53 bis 1300; Lisch, Gesch. u. Urk. des Geschl. Hahn (1844) 14 Urkk. bis 1250, 86 bis 1300; Lisch, Urk. u. Forsch. z. Gesch. des Geschl. Behr (1861—68) 29 Urkk. bis 1250, 139 bis 1300; Mülverstedt, Urk. u. Regest. z. Gesch. der Herren v. Kotze (1866) 2 Urkk. von 1234—1250, 16 bis 1300; Gesch. der Freih. v. Eberstein (1865) 31 Urkk. von 1116—1250, 43 bis 1300; Gesch. des Geschl. Oeynhausen (1870) 5 Urkk. bis 1300; Regesten u. Urk. z. Gesch. des Geschl. Wangenheim (1857, 1872) 50 Urkk. bis 1250, 67 bis 1300.

<sup>2)</sup> „Die Beantwortung der Frage, ob eine Urkunde gedruckt ist oder nicht, gehört mehr in das Bereich göttlicher Allwissenheit, als menschlicher Kenntniss.“ Böhm, Kaiserregesten (1831), Vorr. pag. VI.



oder auf Grund von Nachrichten in früheren Drucken, der heutige Aufbewahrungsort der Urschrift mit Sicherheit constatirt oder mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden konnte, eine entsprechende Notiz darüber gegeben. Bei einigen in den *Origines Guelficae* „*ex autographo*“ abgedruckten Urkk. nr. 34, 76, 88, 89, 92, 97, 181, 185, 188, 216, 222, 244, 275, 278, 437, haben, da über den Verbleib der Originale keine Auskunft zu erlangen war, lediglich die citirten Copialbücher (Vergl. Sudendorf, *Urk.-Buch z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. I. pag. VIII.*) benutzt werden können.

Den reichsten Beitrag für das *Urk.-Buch* hat das Herzogl. Braunschweigische Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel geliefert: 176 Urkunden, wovon 138 nach den Originalen, 38 nach Copiarbüchern.

Dann folgt das Königliche Archiv zu Hannover mit 63 Urkunden, wovon 49 nach den Originalen und 14 nach Copiaren.

Die Königlichen Staatsarchive zu Münster und Magdeburg lieferten ersteres 21 Urkunden, wovon 19 nach den Originalen und 2 nach Copiarbüchern, das zweite 13 Urkunden nach den Originalen.

Drei, heute im Privatbesitz befindliche Archive, die der ehemaligen Klöster Heiningen und Dorstadt, sowie das der vormaligen Deutsch-Ordens Commende Luklum haben auch reichlich beigesteuert: Heiningen mit 16 Urkunden, wovon 12 nach Originalen, 4 nach dem Copiar; Dorstadt mit 18 Urkunden, wovon 16 nach Originalen und 2 nach dem Copiar; Luklum mit 11 nach Originalen. Nicht genug kann die liebenswürdige und dankenswerthe Bereitwilligkeit der Besitzer, des Herrn Degener in Heiningen und des Herrn Löbbcke in Dorstadt gerühmt werden, womit sie dem Herausgeber auf seine persönliche Intervention und Bitte Zutritt und Bearbeitung gestattet haben. Ebenso war der Herr Landes-Oeconomierath Griepenkerl in Braunschweig, der durch Schenkung seines Schwiegervaters, des Herrn Oberamtmanns Wahnschaffe, als Besitzer von Luklum, in den theilweisen Besitz des dortigen alten Deutsch-Ordens-Archivs gelangte, sofort mit grösster Liberalität bereit, die Benutzung desselben zu erlauben.

Aus anderweitigem Privatbesitz haben noch im Ganzen 16 Urkunden entnommen werden können, worunter durch die gütige Vermittelung des Herrn Dr. Jacobs drei aus dem Archiv des Grafen zu Stolberg-Wernigerode, aber nur zwei aus Asseburger Familienarchiven.

Drei Stadtarchive lieferten Ausbeute, das von Goslar mit 13 Urkk., wovon 11 nach den Originalen, 2 nach Copiaren; das von Braunschweig mit 8 nach den Originalen und das von Brakel mit 6 nach den Originalen gegebenen Urkunden.

Die den Toscanischen Archiven entnommenen Urkunden verdanken wir der persönlichen Einsichtnahme und sehr gütigen Mittheilung des Herrn Hofraths Prof. Dr. Ficker in Innsbruck.

Von Urkunden deutscher Kaiser und Könige wurden 102 Stücke in den Text aufgenommen: 1 von Kaiser Otto III., 2 von Kaiser Lothar III., 3 von Kaiser Friedrich I., 52 von Kaiser Otto IV., 37 von Kaiser Friedrich II., 5 von König Heinrich VII. und 2 von König Wilhelm (von Holland). Ausserdem zwei Bullen Papst Honorius III.

Mit Ausnahme der Stellen aus der Braunschweiger Reimchronik, zweier Zeugenreihen und zweier Urkk. aus späteren Copialbüchern, welche deutsch sind, haben alle andern Stücke die lateinische Sprache.

Der Herausgeber ist sich vollkommen bewusst, nur ein geringes Verdienst

für sich in Anspruch nehmen zu können, fühlt sich dagegen gedrungen, derer mit Dankbarkeit an dieser Stelle zu gedenken, die mit Rath und That die Arbeit gefördert und möglich gemacht haben. Herr Hofrath Ficker ermüdete trotz vielseitiger Beschäftigung nicht, jede Anfrage auf das Zuverlässigste zu beantworten und mit seinem gewichtigen Rath und Urtheil den Herausgeber zu unterstützen. Nicht minder war der Direktor der Paderborner Abtheilung des Westfälischen Alterthumsvereins, Herr Prof. Dr. Giefers, dem Fortgange der Arbeit ununterbrochen voll regem Interesse zugewandt.

Die Abschriften oder Collationirungen früherer Drucke aus den Archiven von Wolfenbüttel, Heiningen, Dorstadt, Lulkum, Braunschweig und Goslar sind sämmtlich aufs Genaueste vom Herrn Archivregistrator Ehlers in Wolfenbüttel angefertigt; die aus Hannover meist durch den verstorbenen Registrator Heine und vom inzwischen ebenfalls verstorbenen Geheimen Archivrath Dr. Grotefend mit rühmlichst bekannter Bereitwilligkeit selbst collationirt. Der gütigen Verwendung des Herrn Senators Culemann in Hannover, dessen grosse Sorgfalt und Umsicht bei der Drucklegung nicht dankbar genug anerkannt werden kann, ist auch die Benutzung der Hamburger Handschrift der Braunschweiger Reimchronik zu verdanken, der Herr Archivsecretair Dr. Sauer s. Z. in Hannover besorgte freundlichst die Abschrift der betreffenden Stellen; Herr Prof. Dr. O. v. Heinemann hatte ebenso die Güte einige der Wolfenbüttler Bibliothek entnommene Notizen mit den dort beruhenden Handschriften zu collationiren. Den betreffenden Herren Archivvorständen, hilfreichen Archivbeamten und allen Förderern dieser Arbeit den besten Dank!

Bei der Ausarbeitung der Siegelerläuterungen, die dem Urk.-Buche beigegeben sind, haben Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg auf Kupferzell, der Herr Archivrath und Staatsarchivar von Milverstedt in Magdeburg, sowie Herr Graf Hugo Walderdorff in Hauzenstein mit ihren umfassenden heraldisch-sphragistischen Kenntnissen den Herausgeber zu grossem Danke verpflichtet.

In neuerer Zeit ist vielfach mit Erfolg und Anerkennung bei ähnlichen Arbeiten die Regestenform gewählt worden. Die von Preuss und Falkmann edirten vier Bände Lippischer Regesten und mehrere Geschlechts-Monographien (Salza, Kotze, Oeynhausen) führen uns in gefälliger Weise und in allerdings knapper Form mit grosser Raumersparniss ein viel grösseres Material und umfassenderes Zeitgebiet vor Augen. Auch dürfte diese Art der Wiedergabe vor den blossen Urkunden-Editionen den nicht zu unterschätzenden Vorzug bieten, dass sie nicht bloss durch- und nachgesehen, sondern wirklich mehr gelesen wird. Dennoch glaubten wir, hauptsächlich zunächst bei dieser ersten Sammlung, in den meisten Fällen auf den Wortlaut der Urkunden und selbst da, wo diese im Ganzen abzudrucken dem engeren Zwecke nicht gedient hätte, die betreffende Stelle oder Zeugenreihe und Datirung unverändert wiedergeben zu sollen. Der Eindruck erschien bei den Urkunden des XIII. Jahrhunderts unmittelbarer und freier; das Bemerkenswerthe als ein anschaulicheres Bild von dem oft nicht speciell zur Sache gehörigen Hintergrunde jedesmal klarer sich abzuheben, wie es bei einer auch noch so gewissenhaften Uebersetzung möglich sein dürfte. Die Regestenform vermittelt freilich die Uebersicht des ganzen Stoffes leichter, lebhafter und rascher, die richtige Erkenntniss manches Einzelnen über Personen und Zustände aber wird durch die Einsicht der vollständigen Urkunde oder wenigstens eines integrierenden Theiles derselben objectiv oft mehr gewinnen, ja häufig geradezu unentbehrlich sein.

Ob die Sammlung eine vollständige und somit der ganze dem Zeitraum bis 1300 zugehörige Urkundenvorrath durch das vorliegende Urkundenbuch erschöpft sei, oder vielmehr, ob alle heute etwa noch vorhandenen auf das Geschlecht Wolfenbüttel-Asseburg bezüglichen Dokumente wirklich zusammengebracht sind, das ist eine Frage, die sich der Herausgeber oft und wiederholt gestellt und desshalb die Horazische Mahnung 'nonum prematur in annum' um zwei Jahre überschritten hat. Inzwischen ist er sich bewusst, an allen den Orten, wo nur eine leise Beziehung Material zu finden vermuthen liess, redlich nachgeforscht zu haben, müsste sich aber sehr freuen, wenn die Edition Anregung und Veranlassung würde, über den Verbleib ihm entgangener Quellen Nachricht zuzuführen. Jede bezügliche Notiz, von Forschern und Freunden der Geschichte, ist hochwillkommen und wird mit Dank der Fortsetzung dieser Arbeit eingereiht werden.

Sollte aber das Erreichbare von dem Erreichten noch allzu weit entfernt sein, so tröstet hierfür der mit seltenen Mitteln ausgestattete hervorragende Herausgeber der *Historia diplomatica Friderici secundi*, der Franzose Huillard-Bréholles mit den Worten: „Nous ne nous dissimulons pas combien, malgré tous nos efforts, notre collection pourra paraître encore incomplète. Si nous restons loin du but, c'est que le genre de perfection que comporte un tel travail est de ceux qu' il est peut-être le plus difficile d'atteindre!“

1876, Anfang Mai.

J. Graf von Bocholtz-Asseburg.